

” Pflegebedürftig – und gut beraten in der Pflegesituation “

Weil Sie einen Antrag auf Leistungen aus Ihrer Pflegepflichtversicherung gestellt haben, möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie einen Anspruch auf kostenfreie und neutrale Pflegeberatung haben. Sprechen Sie die Pflegeberater*innen telefonisch an und vereinbaren Sie auf Wunsch auch ein persönliches Gespräch mit Ihrer persönlichen Ansprechperson der Pflegeberatung bei Ihnen zu Hause. Die Pflegeberater*innen helfen Ihnen dabei Ihre persönliche Pflegesituation individuell zu gestalten.

Ihr Anspruch auf kostenfreie Pflegeberatung

Die Pflegeberater*innen informieren, unterstützen und begleiten Sie bei Ihren Fragen zu Ihrer individuellen Pflegesituation und zum Thema “Patientenverfügung – Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase”. Gerne unterstützen sie auch schon jetzt beim Begutachtungsverfahren zur Einstufung in einen Pflegegrad oder begleiten – sofern Sie dies wünschen - Ihren Begutachtungstermin.

Eine Pflegeberatung können Sie auch telefonisch wahrnehmen. Sie erreichen compass montags bis freitags von 8 bis 19 Uhr sowie samstags von 10 bis 16 Uhr bundesweit unter der kostenfreien Nummer 0800 101 88 00.

Grundsätzlich ist auch eine anonyme Beratung möglich. Ist Ihnen ein persönliches Gespräch bei Ihnen zu Hause lieber, können Sie auch einen Termin für eine Pflegeberatung vor Ort vereinbaren. Die compass-Pflegeberater*innen stellen dann sicher, dass Ihr Beratungsgespräch innerhalb von 14 Tagen stattfinden kann. Sollten Sie die Pflegeberatung erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen wollen, steht Ihnen selbstverständlich auch dies frei.

Wenn Sie möchten oder wenn das Thema es erfordert, beraten die Pflegeberater*innen von compass Sie auch mehrfach oder über einen längeren Zeitraum. Ihr*e Pflegeberater*in steht Ihnen langfristig immer wieder zur Seite. Das Beratungsangebot bezieht selbstverständlich auch Personen, die Sie pflegen oder betreuen mit ein. Diese können gerne an dem Gespräch teilnehmen, so dass gemeinschaftlich für Ihre bestmögliche Versorgung gesorgt wird.

Der Versorgungsplan

Das Gespräch schließt auch den individuellen Versorgungsplan als integralen Bestandteil der Pflegeberatung gemäß § 7a SGB XI ein. Im Versorgungsplan soll der Hilfebedarf mit allen im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und Hilfen systematisch erfasst und analysiert werden. Die Pflegeberatung wirkt auf die für die Umsetzung erforderlichen Maßnahmen hin und ermöglicht die Überwachung der Durchführung des Plans sowie erforderlichenfalls die Anpassung des Versorgungsplans an eine veränderte Bedarfslage.

Die Erstellung des Versorgungsplans ist einzelfallbezogen und berücksichtigt den persönlichen Bedarf und die individuellen finanziellen Möglichkeiten, sowie die im Einzugsgebiet des Wohnortes vorhandenen Leistungs- und Unterstützungsangebote. Somit können die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen bedarfsgerechter erfasst und gegebenenfalls die für die konkrete Pflegesituation relevanten Unterstützungsangebote und Sozialleistungen empfohlen werden. Dem Versorgungsplan kommt nur ein empfehlender Charakter zu.

Neutrale und unabhängige Beratung

Die Pflegeberatung ist neutral und unabhängig, und für Sie als PPV-Versicherten kostenfrei. Informationen aus der Beratung werden an Ihr Versicherungsunternehmen nur weitergegeben, wenn Sie dies ausdrücklich wünschen. Ansonsten werden alle Informationen selbstverständlich vertraulich behandelt.

Die compass private pflegeberatung ist ein Tochterunternehmen des Verbandes der Privaten Krankenversicherung und eine gemeinsame Einrichtung aller privaten Krankenversicherungsunternehmen.

Weitere Informationen zu compass finden Sie auch im Internet unter www.compass-pflegeberatung.de.

Ihre uniVersa Krankenversicherung a. G.